



Junge Liberale – Landesgeschäftsstelle – Am Linsenberg 14 – 55131 Mainz

An

- die FDP-Bundestagsfraktion
- die FDP-Landtagsfraktionen

nachrichtlich:

- alle Mitglieder der Jungen Liberalen Rheinland-Pfalz

Florian Glock
Landesvorsitzender

Landesgeschäftsstelle
Am Linsenberg 14
55131 Mainz

Tel.: 0151 – 19 660 556
E-mail: glock@julisrlp.de
www.julisrlp.de

12. Februar 2010

Betreff: Entwurf zur Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages

Sehr geehrte Abgeordnete,

die Jungen Liberalen Rheinland-Pfalz lehnen den Arbeitsentwurf zur Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV-E) in seiner Fassung vom 7. Dezember 2009 entschieden ab und fordern die Fraktionen der FDP im Bundestag und den Landtagen auf, sich an der öffentlichen Diskussion zu beteiligen und Position gegen die Forderungen des Entwurfs zu beziehen.

Die Kritikpunkte sind im Einzelnen:

Einrichtung einer Zensurinfrastruktur

Um den umfassenden Kontroll- und Sperrverpflichtungen durch den JMStV-E nachzukommen, sind Provider gezwungen eine Zensurinfrastruktur zu errichten, deren Ausmaß das des Zugangerschwerungsgesetzes bei weitem in den Schatten stellt. Das mit dieser Maschinerie verbundene Missbrauchspotential sowie die Wirkungslosigkeit der diskutierten DNS-Sperren ist in diesem Zusammenhang schon zur genüge diskutiert worden und bedarf keiner neuerlichen Bewertung.

Zensur ausländischer Seiten

Es ist nicht damit zu rechnen, dass sich ausländische Betreiber von Websites an die Alterskennzeichnungs- und Verifizierungspflichten des JMStV-E halten. Hohe Kosten, Unkenntnis über die deutsche Gesetzeslage und zu geringer Nutzen für die Betreiber sprechen dagegen. Da Provider aber zur Sperrung solcher Angebote verpflichtet werden sollen, die nicht den Vorgaben des JMStV-E genügen, würde dies bedeuten, dass Deutschland de facto komplett vom Internet

abgeschottet werden würde, was sich nicht einmal mehr mit der „**Great Red Firewall**“ der Volksrepublik China vergleichen ließe.

Kontrolle des „User-Generated-Content“

Die Verpflichtung der Betreiber, sogenannten „User-Generated-Content“ (Inhalte, die von den Nutzern der Angebote z.B. in Video-, Bild- oder Schriftform gestaltet werden können) zeitnah auf seine Eignung „die Entwicklung junger Menschen zu beeinträchtigen“ zu überprüfen, stellt die Betreiber nichtkommerzieller Angebote oder solcher mit niedrigem Budget vor schier unlösbare **finanzielle und bürokratische Hürden**. Das Internet als interaktives Medium, an dessen Gestaltung jeder zu jeder Tageszeit mitwirken kann, rund um die Uhr zu kontrollieren, macht Bloggen und das betreiben von Foren zu einem 24-Stunden-Job.

Die einzige umsetzbare Lösung für die Betreiber solcher Angebote wäre es, ihre Seiten nur volljährigen Nutzern zugänglich zu machen. Dies wäre fatal, da gerade viele Angebote, die speziell für Jugendliche geschaffen sind, in diese Kategorie fallen.

Informationsbeschaffung für Jugendliche wird erschwert

Artikel 5 unseres Grundgesetzes garantiert auch Jugendlichen freien Zugang zu Information. Dieser darf nur dort eingeschränkt werden, wo es dem Schutze der Jugend dient. Wenn allerdings vorrangig nichtkommerzielle Anbieter von Informationen, z.B. Blogger, aufgrund des JMStV-E aus Kosten- und Zeitgründen (s.o.) dazu gezwungen sind, ihre Angebote nur noch Volljährigen zugänglich zu machen, schränkt dieses Gesetz die Grundrechte der Jugendlichen ohne konkreten Nutzen ein und ist somit verfassungswidrig.

Kennzeichnungs- und Verifizierungspflicht führen zu Massensterben von Angeboten

Die mit der Einführung von Alterskennzeichnungen und Altersverifikationssystemen verbundenen Kosten sind für viele Anbieter von Inhalten nicht finanzierbar. Darunter würde die Angebotsvielfalt und die Kreativität im Netz massiv leiden. Gerade nichtkommerzielle Anbieter würden unbegründeter Weise diskriminiert werden.

Sendezeitbegrenzungen im Internet

Der Plan Sendezeitbegrenzungen, die für Erwachseneninhalte im Rundfunk gelten, auch auf das Internet auszudehnen, offenbaren die krasse Inkompetenz der Urheber des JMStV-E in Sachen Internet. Schon allein zu glauben, man könne Inhalte in einem Medium, das sich über alle Zeitzone hinweg ausdehnt, zeitlich begrenzt ein- oder ausschalten, zeigt, dass diese Leute nicht unter Realitätsverlust leiden, sondern niemals in der digitalen Realität angekommen sind. Zudem würden hierdurch Menschen mit bestimmten Lebensrhythmen und Konsumgewohnheiten massiv diskriminiert und in fahrlässiger Art und Weise an den Bedürfnissen und Wünschen der Menschen vorbeiregiert.

Willkürliche Kategorisierung in Altersgruppen

Die geplante Kategorisierung von Inhalten in die Gruppen „ab 0, ab 6, ab 12, ab 16, ab 18“ ist bar jeder Begründung. Es existieren keine objektiven Kriterien für eine solche Einteilung. Soziale Netzwerke sind für Jugendliche bisher ab 14 Jahren zugänglich. Dabei legen zum Beispiel Plattformen wie „SchuelerVZ“ großen Wert darauf ihr Angebot jugendgemäß zu gestalten. Durch die Regelungen, die der JMStV-E vorsieht, würde es Jugendlichen erschwert werden, entwicklungsstandgerechten Umgang mit dem Internet zu erlernen, da gerade soziale Netzwerke und Chatprogramme häufig den Einstieg in die eigenständige Nutzung des Internets darstellen.

Problematischer Anbieterbegriff

Im JMStV-E werden Content-, Host- und Access-Provider in unzulässiger Weise gleichgestellt und für die Inhalte der Angebote und deren Zensur verantwortlich gemacht. Konsequenterweise müsste das bedeuten, dass die Hersteller von DVD-Laufwerken ebenfalls dafür verantwortlich gemacht werden müssten, dass Jugendliche keine jugendgefährdenden Filme abspielen können.

Fazit

Mit dem JMStV-E wäre eine freie Kommunikation und die freie Entfaltung der Persönlichkeit im Internet technisch und logistisch nicht mehr realisierbar. Das Internet wie wir es kennen und schätzen wäre am Ende.

Zugleich soll der JMStV dazu dienen, Zensur in Deutschland salonfähig zu machen und eine leistungsfähige Zensurmaschinerie zu erschaffen. Das alles soll unter dem Deckmantel des Jugendschutzes passieren. Dabei kann keine staatliche Zensur die Jugend so effektiv vor den Gefahren des Internets schützen, wie das altersgemäße Aufklärung durch Schule und Eltern können. Zusätzlich stehen den Eltern eine Reihe exzellenter Jugendschutzprogramme zur Verfügung, die lokal auf den Computern der Kinder installiert werden können.

Aus diesen Gründen rufen die Jungen Liberalen Rheinland-Pfalz Sie, die Abgeordneten der FDP in den deutschen Parlamenten, auf, den JMStV-E und seine Urheber - die Feinde der Freiheit - zu bekämpfen!

Mit jungliberalen Grüßen

Klodian Flack